- Stuttgart. Ein Fall ber ichmachvollften Tortur durch Privatgemaltthätigkeit bildet hier das Tagesgesprach. Ein hiefiger Megger foll, so wird erzählt, ein Dienstmadchen im Berdacht des Diebstable eines goldenen Rings gehabt haben und da er von ihr, die ftete ihre Unschuld betheuerte, fein Beständniß erhalten konnte, soll er das Mädchen nach vorheriger Bedrohung mit seinem Meffer, mit Sulfe von Frau und Rnecht in den Reller geschleppt, bort an einem Strid an einen Saden aufgehangt und so lange geschlagen haben bis fie bem Tobe nahe, zur Rettung ihres Lebens, bas verlangte Geftandniß ablegte. So lautet die Angabe des im schrecklichsten Buftanbe nach bem Ratharinenhospitale verbrachten Maddens. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird wohl die Wahrheit an den Tag bringen und die Bestrafung der Schuldigen zur Folge haben, die nicht streng genug sepn fann, wenn obige Angaben gang genau find.

- Stuttgart, 14. August. Der Abgeord. nete Schniper, der fich gestern fruh zu einem Berhor auf den Hohenasperg begeben halte, ift von bort nicht wieder zurückgefehrt. Er wurde in Saft behalten, foll aber gegen feine Berhaftung protestirt haben. — Gegen ben Abg. Scherr follte ebenfalls am nämlichen Tage ein haftbefehl vollzogen werden. Derselbe war aber bereits von hier abgereift und auf dem Wege nach der Schweiz, wo er in-

zwischen eingetroffen senn wird.

Abend nach 83/4 11hr begegnete bem Stuttgarts Beilbronner Bahnzuge beim Abfahren vom hiefigen Bahnhofe das Unglud, daß die Locomotive, — da aus Rachlässigfeit eines Beichenwärters die Beiche nicht richtig gestellt mar - aus bem Beleife fam, über ben Rand bes über 20 Schuh hohen Dammes hinausgerieth und fich in die Bofchung einrannte, wodurch bas völlige hinabstürzen und Rachsichziehen ber Personenwagen, mithin ein größeres Unglud vermieben wurde. Die Locomotive foll fehr ftark beschädigt seyn, die Passagiere famen aber mit dem Schreden bavon. Erft nachdem eine Locomotive von Stuttgatt herbeigeeilt war, fonnte ber Bug, Rachts 23/4 Uhr feinen Beg nach Beilbronn fortseten. — Der Beichenwarter, ben bie gange Schuld trifft, hatte fich des Regens wegen in einen nahestehenden Personenwagen gesetzt und war eingeschlafen, ohne an seine Pflicht, ohne baran zu benfen, bag eine Bernachlässigung berselben Leben und gefunde Glieber vieler Menschen gefährben muffe.

- Seilbronn. In der vergangenen Racht (vom 12. bis 13. d. M.) ist hier im Laden bes

herrn Goldarbeiter Webhing ein frecher Diebstahl begangen worden, der um so mehr auffällt, ba def-

fen Saus an einer ber frequenteften Strafen fteht. Allem Anscheine nach hatte fich ber Dieb schon in

bas Saus geschlichen, ebe baffelbe geschloffen wurde.

Der Berth ber gestohlenen Gold- und Silbermag-

ren belauft sich eirea auf 500 ft.

- Dbernborf, ben 11. Auguft. ' Der Berhaftung des Borftands des hiefigen Bolfevereins folgte inzwischen auch die deffen Schriftführers, Musterlehrers Strigt von hier, Schullehrers Bu: der von Sarthaufen und bes Redacteurs bes Schwarzwalder Boten, B. Brandeder, nach ben Saftbefehlen zu ichließen, megen angeschulbig= ter Betheiligung bei den Reutlinger Beschluffen ic. Diefelben tamen am 14. unter ficherem Beleite in Stuttgart an, um auf ben Sobenafperg gebracht und gur Berfügung des bortigen Untersuchungs: richters wegen ber Reutlinger Bolkeversammlung gestellt zu werden.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Backnang.

Freitag ben 24. August 1849 Rachmittage 2 Uhr wird in bem Birthshaus jur Sonne in Groß. aspach eine

Bersammlung

flatifinden, wozu sammtliche verehrliche Mitglieber bes Bereins freundlichft eingelaben werben.

Sauptgegenftand ber Befprechung ift die Bebent-Ablösungs-Frage,

ob wir - vom nationaloconomischen Standpunft aus betrachtet — ablosen sollen ober nicht!

Definitive Bestimmung bes Orts wo bas landw. - Ludwigeburg, ben 14. Auguft. Geftern Fest Dieses Jahr im Dberamtebezirf abgehalten merden soll.

Bahl der Preisrichter u. s. w. Den 16. August 1849.

> Bereine-Borftand. Landwirth Englin.

Fructgattungen.	\$6	chste.	Wit	tlere.	Ried	erfte
	I fl.	fr.	ft.	fr.	fl.	ft
1 Scheffel Rernen	_	٠١	_		_	
Dinkel alter .	5	_	4	46	4	·
" Dinkel neuer	4	3 3	4	21	4	8
" Roggen	_		_	-		_
" Weizen	10		_	_	-	
" Gemischtes .	_		_			_
" Gerfte		_	_		-	, 1 <u>7, 7</u>
" Einforn			_ :	_		_
" Haber	4	30	4	20	4	12
1 Simri Belschkorn .			,	<u> 24</u>	<u> </u>	
" Aderbohnen.	4.	4	}			. <u> </u>
Miden			_717.			<u>, 4</u>
"- Erbsen	1 22. 4	3	1			
" Linsen	1		<u> </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		- <u>-</u> -
8 Pfund gutes Kernenbi	An			· [[]	-10	ft.
Gewicht eines Kreuzerwe	.uu .aaii	় ় :	Q Q,		- Du	
1 Vfund Rindsleisch gem	uv Lana	· A	O EI	/LI) —		
	mhere	v	• • 03	•	6	fr.
"Ralbfleisch	• •		•	``	•	,
Schweinesteisch	una bgezo	ogego	gen	•	. y	21

Ericeint jeben Dienftag und greitag, je in einem Bogen. - Der Abonnementes preis beträgt halbjabrlich 1 fl. 45 fr. - Angeigen jeber Art werden mit 2 fr. bie Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blate tes erftredt fich außer bem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Dberamter, g. B. Marbad, Baiblingen, Belg-

Der Murrthal - Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Dienstag ben 21. August

1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Unter Beziehung auf die Ministerialverfügung vom 30. Juli b. 3. (Reg. Bl. S. 353), betreffend bie Berpflegung des Militars in den Quartieren, werben die Ortsvorsteber beauftragt, diese Berfügung auf geeignete Beise befannt zu machen, und im Uebris gen nach berfelben fich eintretenben Falls zu benehmen. Rönigl. Oberamt. Den 17. August 1849. Stetter.

· Seset

über Bannrechte und bingliche Gewerbs-Berechtigungen mit Ausschließungs-Befugniß.

Art. 14. Die Roften des wegen der Entschädigung für die gesetliche Aushebung der Bannrechte eintretenden Berfahrens hat jeder Theil, so weit fie fur ihn besonders erwachsen find, auf sich zu leiden. Die Roften ber zur Ausmittlung des Entschädigungs-Rapitals vorgenommenen erstmaligen Schätzung haben bie Berechtigten und Entschädigungspflichtigen (Art. 5) nach vorausgegangener Ermäßigung burch bie Ablofunge: Commission ju gleichen Theilen zu tragen.

3m Streitfalle wird über die Roften nach ben Grundfagen bes Berfahrens in burgerlichen Rechts-

streitigfeiten erfannt.

Art. 15. Die Entscheidung der über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des gegenmartigen Befetes entstehenden Streitigfeiten fommt in erfter Inftang ber in Art. 16 u. 17 des Befetes vom 14. April 1848 vorgesehenen Ablöjunges Commission zu.

Auf ben Refurs gegen bie Entscheidung ber Ablofungs-Commission findet die Bestimmung bes Art. 17

bes Gesets vom 14. April 1848 ihre Anwendung.

Die Oberamter tonnen in ben ihnen burch gegenwartiges Gefet übertragenen Berrichtungen burch

von der Ablösungs-Commission ernannte Commissare ersett werden.

Art. 16: Die Besitzer binglicher, vor der Berfundigung ber allgemeinen Gewerbe-Drbnung vom 22. August 1828 im Gebiete ber von ber lettern umfaßten Gewerbe entstandenen Gewerbeberechtigungen, mit welchen eine privatrechtlich begrundete ausschließliche Befugniß zum Betriebe bes Gewerbes ober eins zeiner Theile beffelben verbunden war, fonnen zwar andere Berfonen, die an ihrer Gewerbs-Berechtigung feinen Theil nehmen ,aber ben gesetlichen Bedingungen Der Gewerbeausübung Genuge gethan haben, an bem Betriebe bes gleichen Gewerbes in bem Drie ober Bezirfe, auf welchen fich ihre Ausschließungs-Befugniß erftrect, nicht hindern, dagegen steht ihnen, fofern diese Besugniß nicht durch Verzicht von ihrer Seite, ober aus einem andern privatrechtlichen Grunde erloschen ift, ein Anspruch auf Entschädigung für Die außer Birffamfeit getretene Ausschließungebefugniß gu.

Auf Die Geltendmachung Diefes Anspruches und Die Bemeffung und Leiftung ber anzusprechenden Ent-Schädigung finden die Bestimmungen der voranstehenden Art. 2 und 4-15 mit der Abweichung Anwendung, daß hier ftets die eine Salfte der Entschädigung von der Staatstaffe, die andere Balfte von der Gemeinde ober von dem Orte, über welche die Ausschließungebefugniß fich erftrect, zu zahlen ift.

Für die Aufhebung der Ausschließungsrechte, welche Gewerben des Staatsfammerguts innerhalb des Staatsgebietes und der Hofdomanenkammer innerhalb ihrer Bezirfe, oder Gewerben der Gemeinden und der in Art. 4 bezeichneten Stiffungen innerhalb ber in bemselben Artifel angegebenen Bezirfe zufommen, fin-

bet feine Entschädigung Statt.

Art. 17. Als ausschließend im Sinne des voranstehenden Art. 16 ift eine gemerbliche Befugniß nur dann anzusehen, wenn die Ausschließungebefugniß durch einen privatrechtlichen Titel entftanden ift, welcher im Intereffe der Besiter ber binglichen Gewerbeberechtigung ber juftandigen Dbrigfeit Die Berpflichtung auflegte, feinen mit ben Berechtigungeinhabern fonfurrirenden Gewerbebetrieb in dem Orte oder Bezirfe ju verwilligen oder zuzulaffen. Der Beweis eines solchen Titels liegt bemjenigen ob, welcher die Entschadis gung anspricht.

Art. 18. Realberechtigungen, welche mit feiner Ausschließungebefugniß verbunden find, bleiben bestehen. Diese Bestimmung gilt auch für Realberechtigungen mit welchen bis jum Erscheinen bes gegenwar-

rigen Gefetes Bannrechte ober Ausschließungsbefugniffe verbunden waren.

Art. 19. 3ft die Erifteng oder der Umfang eines Bann- oder ausschließlichen Gewerberechts beftrits ten, und es glaubt berjenige, welchem ein folches Recht, beziehungsweise beffen Umfang bestritten wird, in Folge ber gesetlichen Aufhebung ber Bann- und ausschließlichen Gewerberechte nach Art. 4 und 16 biefes Befetes Enischabigung verlangen gu tonnen, fo hat er in Gemagheit der Art. 6 und 16 biefes Befetes feinen Anspruch bei bem Oberamte, in beffen Bezirke seine Gewerbsanlage gelegen ift, anzumelben, und es ift sofort nach ben Borschriften dieses Besets die Entschädigung zu bestimmen, welche zu leiften ift, wenn das vermeintliche Recht überhaupt entweder in dem behaupteten oder nur in einem beschränkten-Umfange bestand.

Die Entscheidung folder Streitigfeiten fieht ben ordentlichen Berichten gu. Gind bergleichen gur Beit Der Berfundigung dieses Besetes bereits anhangig, so hat die betreffende Berichtoftelle, die wegen der Uebernahme ber Entschädigung betheiligte Staatofinangstelle, beziehungeweise die Gemeindes oder Ortobehorde (Art. 5), zur Erflarung über die Fortsetzung bee Rechteftreites aufzufordern und nach ben Grundsagen über

Die Wiederaufnahme eines burgerlichen Rechtestreites weiter ju verfahren.

Bei Streitigkeiten, welche jur Zeit ber Berfundigung Diefes Gefeges noch nicht anhangig find, haben Diejenigen, welche Die Entschädigung für die Aufhebung des Bann- oder ausschließlichen Gewerberechts zu

leiften haben (Art. 5 und 16), als Hauptparteien aufzutreten.

Ethebt berjenige, dem ein Bann. oder ausschließliches Gewerberecht, beziehungeweise fein Umfang, in einem zur Zeit der Berfundigung diefes Gefetes bereits anhängigen Prozesse bestritten wird, feinen Ents schäbigungsanspruch in der im Art. 6 und 16 diefes Gesetzes bestimmten Beife, so hat das Gericht, bei welchem ber Streit anhängig ift, benfelben nach ben Rechtevorschriften ju behandeln, Die fur ben Fall, daß ber Hauptgegenstand eines Streites durch Bufall zu Grunde gegangen ift, gegeben find.

Unfere Ministerien des Innern und der Finangen find mit dem Bollzuge Diefes Gefetes beauftragt.

Gegeben, Ludwigsburg, ben 8. Juni 1849.

28 ilbelm. Light and the analysis to assuch with

Der Chef bes Departements bes Innern : Der Chef bes Finang Departements:

Auf Befehl des Ronigs, ans genanden in an an 395 gelber Cabinets. Direttor :: or purify him of course orangers and configurations are configurated and configurations.

Sachen.

men In nachgenannten Gantsachen werden bie Schulbenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen fo weit ihre Forderungen nicht aus ben Berichts meiteren Berhandlungen an ben unten bezeichneten | Aften befannt find dan ben unten festgesetten Sagen Tagen und Drien vorgenommen, wogu die Glaum durch Bescheid won bern Masse ausgeschloffen , von biger und Absonderunge Berechtigten andurch vorges ben übrigen nicht erscheinenden Glaubigern aber laden werden um entweder perfonlich ober burch gehörig Bevollmadnigte zu erscheinen, ober auch, menn porquefichtlich fein Unftand obwaltet, Ratt bes

Dheramtsgericht Badnang. Lagfahrt ihre Forderungen durch fchriftlichen Reces, Gläubiger : Vorladung in Gant: in dem einen wie in dem anderen Falle unter Borlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst fomobl, ale für berem etwaige Borgugerechte angus melben. Die nicht liquidirenben Blaubiger werden, wird angenommen werden, daß fie binfichtlithe eines etwaigen Bergleiche, Der Genehmigung bes Bertaufs ber Maffegegenftanbe und ber Beftatigung bes Guter-Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations pflegers der Erflarung der Mehrheit ihret Klasse beimeten. 1) Therese, Bittme bes Tuchmachers Ebert von Sulzbach, Montag ben 17. September 1849, Bormittage 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbefceid: am Schluffe ter Berhandlung.

2) Raufmann Friedrich lebelmeffer von Murr. hardt, Dienstag den 18. September 1849, Bormittage 8 11hr ju Murrhardt. Ausschlußbescheib: am Schluffe ber Berhandlung.

3) Gottlieb le bele von Rallenberg, Montag ben 24. September 1849, Bormittage 8 Uhr au Althutte. Ausschlußbescheid : am Schluffe der Berhandlung.

4) Bottlieb & trobmalet von Schöllhutte, Montag ben 24. September 1849, Rachmittags 2 Uhr ju Althutte. Ausschlußbescheid: am Schluffe ber Berhandlung.

5) Johann Michael Burft bon Schollhutte, Dienftag ben 25. September 1849, Bormittags 8 Uhr ju Althutte. Ausschlußbescheib: am Schluffe ber Berhanblung.

6) Gottlieb Maile von Murrhardt, Mittwoch ben 26. September 1849, Bormittags 8 Uhr Bu Murrhardt. Musichlußbescheid : nachfte Gerichtosigung.

7) Jafob Sauer von Großaspach, Freitag ben 28. September 1849, Bormittage 8 Uhr Brogafpach. Ausschlußbescheid: am Schlusse ber Liquidation.

8) Leonhard Bolf von Oberbruben, Camftag ben 22. Sepfember 1849, Vormittage 8 Uhr Oberbruden. Ausschlußbescheid; am Schlusse ber Liquidation.

9) Gottfried Geift won Althutte, Camftag ben 29. September 1849, Bormittags 8 Uhr au Althutte. Ausschlußbescheib: am Schluffe Der Liquidation.

10) Friedrich Schwinger von Schlichenhöfle, Montag ben 1. Dfiober 1849, Bormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid : am Schluffe ber Liquidation.

11) Georg Edft ein von Hörschhof, Dienstag ben 2. Oftober 1849, Bormittage 8 Uhr au Sechfelberg. Ausschlußbescheid: nachfte Gc. richtesigung. maine an

12) Schulmeifter Berrlinger von Dbermeiffach, Mittwoch den 3. Oftober 1849, Bormittags 8 Uhr ju Oberweiffach. Ausschlußbescheid : nachfte Gerichtsfibung.

Den 8. August 1849.

R. Oberamisgericht. Fecht.

(Stadtraths = Wahl.) Backnang.

Bur Ginführung ber Bestimmungen bes Gefetes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abanderungen und Erganzungen ber Bemeinbeordnung, wird Donnerstag ben 30. August 1849, Andsoit

Barrier Morgens 8 11hr. bie Bahl bet 14 Mitglieder bes hiengen Gemeinde rathe mittela geheimer Stimmgebung vorgenommen.

Der in bem Murrthalboten vom 7. August 1849 Rr. 63, von bem Königl. Oberamt befannt gemachte Ministerial-Erlaß bezeichnet Die ben Gemeindegenoffen zustehenden Bahl und Bahlbarfeiterechte, fowie tiejenigen Bersonen, welche hievon ausgeschlossen find, worauf hiemit hingewiesen wird.

Die Wählerlifte ift von heute an zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt. Derjenige, der eine Einsprache gegen diefelbe, fepe es wegen Unterlassung ber Aufnahme eines Bahlberechtigten ober wegen Aufnahme eines Richtberechtigten, ju machen hat, hat folche innerhalb des Termins bis jum 26. Auguft 1849, Abends 6 Uhr, vorzubrungen, widrigenfalls er nicht mehr damit gehört wird.

Menn ein in bem Gemeindebezirf wohnender Burger eines andern deutschen Staates ein Wahlrecht ansprechen will, so hat er bieß noch vor dem Schlug Des fo eben bezeichneten Termins, anzuzeigen.

Dieß wird mit dem Unfugen befannt gemacht, daß jeder Bahler seinen Stimmzettel perfonlich in Die Bablurne por der durch das Gefet bezeichneten Bahlcommission nieder zu legen hat, und daß bie Bahlhandlung am 30. August 1849, Abends 6 Uhr, geschloffen wird.

Den 20. August 1849.

Stadtschultheißenamt. Schmüdle.

(Stadtraths = Wahl.) Backnang.

Durch Beschluß bes Siadtrathe und Burgerausschusses vom 18. August 1849 wurde der Tag der Bahl ber Gemeinderaihe in hiefiger Gemeinde

auf den zweiten Tag nach dem Chriftfefte, alfo ben Feiertag Johannis bes Gvangeliften, im Monat Dezember,

bleibend festgesett, und es ift mithin die Erneuerungs. mahl des aus bem Gemeinderath erftmals austretenben Drittiheils seiner Mitglieder, an besagtem Tag im Jahr 1851 vorzunehmen.

Den 20. August 1849.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Bocknang. [Haus : Berkauf.]

Dem Alt Gottlieb Rupp, Beber, wird im Bege ber Execution verfauft:

Deffen befigender Bohnhausantheil in ber Sulzbacher Borftadt, neben Chriftian Raferle und Gottfried Rupp; angefauft zu 400 fl. Der Aufftreich ift

Samftag ben 1. September, Vormittags 9 11hr, auf dem -Rathhaus, wozu die Liebhaber eingelaben

werden. Den 1. August 1849.

Stadtrath.

Backnang. (Haus . Verkauf.)

Dem Ludwig Daif, Beber, und Chris fian Raferle wird im Wege ber Erecution jum Berfauf ausgesest :

Der von Friederife Dais fruher befeffene Saus- | hieruber weber schriftlich noch mundlich erklaren, an= Antheil in der obern Borftadt, neben Gottlieb Durner gund Jafob Saußer; angeschlagen au 250 fl.

Der Aufftreich ift

Samftag ben 1. September, Bormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus und kann vorläufig mit Stadtrath Rubler ein Rauf abgeschloffen werben.

Den 1. August 1849.

Stadtrath.

Cameralamt Backnang. [Reisverkauf.]



Rach einer Mittheilung ber R. Commission in Getreibe - Angelegen heiten ift noch Mailander Reis vorrathig und wird berfelbe in Ballen abgegeben:

a) von gang guter Qualitat ju 12 fl. p. 100 Bfd. b) von guter Qualitat zu . . . 9 fl p. 100 Pfd.

Ein Ballen wiegt 250 bis 260 Pfd. Wer von der einen ober andern Gattung Reis einen oder mehrere Ballen anzukaufen wünscht, wolle solches bald hieher anzeigen, um beren Beifuhr bewerfftelligen zu können.

Den 18. August 1849.

R. Cameralamt.

Badnang. Garten = Verkauf.



Bu nochmaligem Aufftreich ber Garten bes Wilhelm Rein harbt, Safnere hier, bestehend in

12/8 Mrg. 41,7 Rth. Gras- und Baumgarten am Weiffacher Weg, angefauft für 600 fl. 1/8 Mrg. 29,9 Rth. im Buttenenfeld, angefauft für 84 fl.

ift Samstag ben 25. August d. 3., Nachmittags 4 Uhr,

bestimmt, wozu die Liebhaber auf bas Rathhaus eingeladen werden.

Baisengericht.

Heiningen. Gläubiger : Vorladung.

Mit bem Bersuche außergerichtlicher Erledigung lich beauftragt, hat man zur dießfallsigen Berhand= | zur Sonne in Sohnweiler einfinden wollen. lung Tagfahrt auf

Samftag ben 1. September,

Morgens 8 Uhr, anberaumt. Hiebei haben alle, welche aus irgend weiler, vorbehaltlich bes Aufftreichs unterhandelt einem Grunde Anspruche an die Maffe zu machen werben. haben, mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urfunden in dem Gemeindezimmer zu Beiningen zu | Liebhaber zum Ganzen fich zeigen wurde — auch

genommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Rathegorie beitreten. Gar nicht zur Anzeige fommende Forberungen fonnen nicht berudfichtigt

Den 13. August 1849.

R. Amtsnotariat Unterweifiach und Gemeinderath zu Beiningen. vdt. Amtenotar &ifcher.

Sohnweiler, Gemeindebegirfe Lippolbemeiler. Hofguts = Verkauf.





Gottlieb Bahl, gewesenen Burgers und Bauers von Hohnweiler, kommt die fammtliche vorhandene Liegenschaft,

Gebäude.

Ein zweiftodigtes Bohnhaus zu zwei Bohnungen eingerichtet, mit Biebstall und gewölbtem Reller, auch angebauter Bagenhutte, mitten im

eine zweibarnigte Scheuer nit Stallung; ein Baich. und Badhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei, sowie ein einzeln ftebender Schwein- und Beflügelstall, sammtlich beim Saus, nebft einem Bumpbrunnen, einem geräumigen Sof und die Balfte an einem gewölbten Reller beim Schulhaus;

Feldgüter: 11 Mrg. 1 Brtl. 9 Rth Meder, 9 " 11/2 " 2 " Biefen, 1 " 17 " Weinberg,

21/2 Brtl. 12 Rth. Gemufe- und Baumgarten, und 1 " Wald,

im Gesammtanschlag von 5067 fl. unter maisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufftreich an ben Deiftbietenden ftudweise ober im Ganzen unter annehmbaren Bedingungen jum Berfauf.

Die Gebäude sowohl als die Guterftude find in bestem baulichen Zustande erhalten.

Bur Berfaufeverhandlung ift Tagfahrt auf Freitag ben 24. August b. J. (Bartholomaifeiertag), Mittags 12 Uhr,

anberaumt, zu welcher Zeit die Liebhaber mit orteobrige des Schuldenwesens des resignirten Schultheißen feitlich, oberamtlich beglaubigten Pradifats- und Johann Georg Berner von hier oberamtsgericht. Bermogenszeugniffen verfeben fich im Wirthshause

> Das ganze Unwesen fann taglich eingesehen und vorläufig mit bem Pfleger bes einzigen Kindes bes + 1c. Bahl, Jafob Schramm, Bauer von Sohn-

Schließlich wird noch bemerkt, daß — falls ein erscheinen, ober fich durch rechtsgultig bevollmachtigte nach Bunsch die vorhandenen ungebroschenen Fruchte, Sachwalter vertreten zu laffen. Im Falle eines | Futter und Bauerngeschirr mit in ben Rauf gegeben Bergleichs wird von den Glaubigern, welche fich werden können, und daß auch nach Umftanden 4/3

Berginfung auf dem Gute fteben gelaffen werben fann, und daß außer Steuer und Behenten feine Abgaben auf dem ganzen Gute haften.

Den 17. August 1849.

Baisengericht.

Dberbrüben. Güter=Berkauf.

Dberamtegerichtlichem



Montag ben 10. September, Bormittags 10 Uhr,

auf bem Rathszimmer verfauft: Bril. Beinberg im Bargenbach,

1/4 an 1 Mrg. 3 Bril. Ader in der breiten Ruith; Biese:

21/6 Brtl. in Bobenwiesen, die Halfte an 1 Merg. 1/20 im Bargenbach, 1 Brtl. im Rurgland, Die Balfte an 31/2 Brtl. in Spigadern, Die Balfte an 11/2 Bril. 80 Ader im Schel

menmasen, 1 Bril. Wiesen in den Mühlwiesen, Die Balfte an 3 Brtl. 71/40 Barten in Lapers.

die Salfte an 2 Bril. 70 Ader im Rurgland, 2 Brtl. Ader in Stodadern, 1 Brtl. 911/460 Acter im Geigereberg,

21/2 Brtl. 174/160 Biefen im Bargenbach, 1/2 Brtl. 11 9 Warten allba, 1 Bril. 31/20 Ader im Rurgland,

2 Brl. 1/40 Biefen im Bargenbach, 1 Bril. 101/4 o bto. in Relterwiesen, 1 MRrg. 1/2 Bril. 90 bto. in Mühlwiefen,

1 Brtl. 113/4 dto. allda, Die Salfte an 1 Mrg. 11/2 Bril. 9° Ader in Baftadern,

11/2 Brtl. 141/40 Ader hinter Rirche, 1/2 Brtl. 140 Weinberg im obern Berg, Die Salfte an 21/2 Brtl. 120 Beinberg im Altenberg,

1 Brtl. 53/40 Ader in ber Dognerhelbe, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Bermogens, zeugniffen verfeben, eingeladen werden.

Den 10. August 1849. Schultheißenamt. Breuninger.

Bruch.

Schafweide = Verleihung.

Am Freitag ben 24. b. DR., Rachmittage 1 Ubr,

des Raufschillings gegen genügende Sicherheit und | verliehen werden, wozu Liebhaber, Unbefannte mit obrigfeitlich beglaubigten Bermogenszeugniffen verfeben, anf bas Gemeinderathszimmer eingeladen werden.

Den 5. August 1849.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Bachnang.

Freitag ben 24. August 1849 Rachmittags 2 Uhr wird in bem Wirthshaus jur Sonne in Groß. aspach eine

Versammlung

ftattfinden, wozu sammtliche verehrliche Mitglieder bes Bereins freundlichst eingeladen werden. Hauptgegenstand ber Besprechung ift

die Rebent-Ablösungs-Frage,

ob wir - vom nationaloconomischen Standpunkt aus betrachtet — ablösen sollen oder nicht!

Definitive Bestimmung des Orts wo das landw. Fest Dieses Jahr im Oberamtsbezirk abgehalten werden soll.

Bahl ber Breisrichter u. f. w. Den 16. August 1849.

Bereine, Borftand. Landwirth Englin.

Oppenweiler. Die im letten Blatte auf den 24. d. Mts. von mir angekundigte Musik der Gefellschaft Schmidt aus Bohmen findet wegen Erfrankung einiger Mitglieder nicht Statt. Gottlieb Scheib z. Hirsch.

Badnang. Am Bartholomausfeiertag ben 24. August habe ich den Bretein= badtag, wozu ich alle Befannte höflich Badermeifter Sporle.

Guten Fruchtbranntwein gibt Badnang. ab, maasmeise à 32 fc.

2. Bifder, jum grunen Baum.

Badnang. [Berlorener Belbbeutel.] Am letten Dienstag den 14. August ift einem armen wird die allhiefige Binter. Taglohner vom Graben an, Die Schwanengaffe Beibe von Martini bis binauf, bis auf ben Marktplat ein alter grauer Ambrofius auf 1 oder 3 Beldbeutel, welcher 39 fr. enthielt, verloren gegangen. gabre, je nachdem sich Der redliche Finder wolle denselben gegen Erkennt-Liebhaber zeigen, an ben Meiftbietenben im Aufftreich | lichfeit bei ber Redgetion be. Bl. gefälligft abgeben. murrhardt.

Empfehlung und Anzeige. Der fande eine Erzählung von A. Reicht. geninisch

3ch empfehle mich hiedurch zur geneigten Aufmerksamfeit, daß ich heute ein Buggeschaft hier gegrundet habe.

Unter Berficherung, mich ftets zu bestreben, fowohl in hinficht geschmadvoller Arbeit nach der neuesten Mode, als auch alle in diese Branche ein= granzende Geschäfte aufs schnellfte zu beforgen, werde ich mich durch billige Preise des mir geschenkten Zutrauens ftets wurdig zu machen wissen. Den 15. August 1849.

Mine Balz.

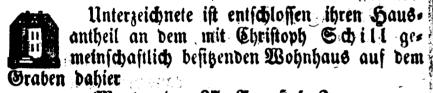
Dberichonthal. Gläubiger = Aufforderung. 300

Wegen Auswänderung nach Nordamerifa, forbere ich alle biejenigen, welche etwa Forderungen an mich ju machen glauben, auf, fich innerhalb 6 Tagen bei mir felbsten zu melben, andernfalls ich die fpater fich Meldenben nicht mehr berücksichtigen fann.

Den 21. August 1849.

Abam Rienzle.

Backnang. (Haus = Verkauf.)



Montag den 27. August 1. 3., Nachmittags 5 Uhr, im Safthaus jum Engel rahier; einem öffentlichen Muffreich auszusegen und labet hierzu Raufelieb. haber höflichst ein.

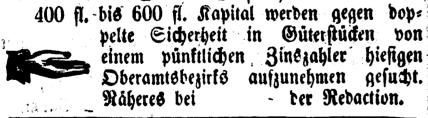
Christiane Suber, verehelichte Gaifer.

Unterweissach. (Faß.)

Unterzeichneter hat ein 10eimriges, gut erhaltenes Faß billig zu verfaufen.

Rausmann Seeger.

Geld = Gesuch.



Ajdelbach. [Geld,] . Gegen gefetliche Sicherheit find bei Unterzeichnetem 200 fl. Pfleggelb audzuleihen. Meldior Saußermann.

the law indicate a linear triber are not seen

(Fortfegung.)

Um Abenbe beffelben Tages fuchte Dar in größter Aufregung feinen Freund Boben auf, und jog ibn tief mit fich in ben Park. Er hatte eben Charlottens Abschiedebrief erhalten, und von diefen fo liebemarmen, fo eblen, fo fcmerzerfüllten Worten bemachte alle Gluth feinet Liebe fur fie neu und machtig, alle Gindrude, die ihr Bild feit ber Trennung von ihr, wenn auch nur auf Augen: blide, perbrangt, alle ftorenden Ginbrude, bie ibm feit ber Rudtehr nach Sause die Ausführbarkeit feiner Bunfche in einem schwankenden Lichte gezeigt hatten, verschwanden vor bem Ginen Gebanten - fie zu verlieren. Mit glubenden mleiden-Schaftlichen Worten ftromte er feine Gefühle gegen Boben aus bor ibm, vor ber Erregung feines Bemuthes, tig er felbft jenes Sindernig nieder, bas -er Charlotten als unbesiegbar geschildert ihr Betreten ber Buhne. Er wollte nichts nichts auf der Welt fur machtig genug ertennen, um ihn von ihr loszusagen; er wollte keinen Ginfluß, keinen Willen, teine Macht gelten taffen, als nur feine Liebe. Loben ließ ibn fich aussturmen, borte alle biefe leidenschaftlichen Ergießungen mit inniger Theilnahme und warmem Gefühl angefallein er war ju fehr Marens Freund, um ihm, einer momen. tanen Beruhigung willen, Soffnungen zuzugefteben, Die er fur taufdend bielt. Dillo und rubig führte er ihn auf ben Standpunkt feiner Jegigen Bage jurud, frug ibn ernft, ob er-wirklich die Festigkeit in fich fuble; nicht nur jest in ber Aufwallung all' feiner Empfindungen, fondern auch in rubigeren Stunden alle die schweren ; peinlichen Rampfe burchzuführen bie fein Entschluß, Charlotte nicht aufzugeben, nothwendig herbeiführen muffe. Dit garter Schonung erinnerte er ibn an bab beutige Befprach mit feinem Bater, bas er felbst ibm mitgetheilt, an die Unruhe, die jene bis jest nur all: gemeine Meußerungen in ibm etzeugt hatten, ferinnerte ibn an geine eigene fruber ausgesprochene Ueberzeugung, daß feine Familie eine Beebindung mit einer Burgerlichen nur fehr fcwer, mit einer Schauspielerin aber nie jugeben murde, und bewies ihm mit klarer , unumftoglicher Gewißbeit, daß ihm nur die Bahl bliebe, entweder Charlotte aufzugeben, oder auf Roften all der alten Liebe, aller kindlichen Gefühle bem Ruf feines Bergens

Stumm und vernichtet borte Mar biefe troftlofen peinigenden Bahrheiten an, und mußte fic fagen, es sey Alles fo, gerade, so, vernichtend und flar, und konnte nicht fertig wetben mit feinem eigenen furmenden mogenden Bergen, bas ibm ein germalmenbes Rein gurief, er mochte fich wenben, mobin er wollte. Bauberhaft lodenb und fuß ftand Charlottens Bilo vor feinen Gedanten, ibre beißen Shranen, ihr gedrudtes berg riefen ibn an ing 16 bie no ige in a in id bie faus bemitleinen Blatten bas er in berichanb

zu folgen.

fußen Bande, Die feine Jugend um den beimathlichen Rreis gefeffelt bielten, fur immer gu gerreißen - er vermochte es nicht. Mit Behmuth fah Loben ben innern Rampf feines Freundes, mit um fo mehr Unruhe, als er wohl mußte, daß ber Schlimmfte Qualgeift fur Mar in beffen Charafter lag, baß er weber bie Rraft jur Entscheibung noch ben Muth gur Refignation befaß: Gein eigener klarer fester Sinn entschuldigte zwar dies Schwanten, allein er begriff es nicht. Sein Beg war immer gerade aus gegangen, mancher Schmerz und manche Debe mar burch fein Leben gezogen ,aber nie batte er fich vom Schmerz übermaltigen; nie von ber Debe vernichten laffen. Er beflagte Mar in feiner tiefften Geele, mehr aber noch bas junge Mabden, beffen feften innigen Charafter ihr Brief, und bie- außern und inneren Beweggrunde, Die biefen Brief bittiet fatten, ihn beurtheilen fehrten. Er wußten bag Diefem armen jungen Befen ber Relch ber Enffagung taufendmal bitterer gemacht werden mutbe, weil Der, bem fie ihn entgegen brachteg ben maraliften Ruth nicht hatte, ibn anzunehmen, und ihn boch nicht von ihr entfernen murbe. & rainmelout ? (Fortfegung folgt.)

Tages . Greigniffe.

-- Co überaus ergiebig fast allenthalben bie Ernte in ben Binterfruchten fich zeigte, fo icheint boch ber Segen im Sommerbau noch ergiebiger ausgufallen. 2m Rhein, im Elfaß und Lothringen hat ber Busammentritt bes Reichstages im Oftober, und man nicht. Raum genug, Die Feldfrüchte unterzubrin. gen. Auch für eine gute Rartoffelernte hat man große Soffnungen, das Biehfutter ift fowohl im ausnehmend gut gerathen und meift troden eingebracht worden.

- Richt so hell siehts auf bem politisch en Feld aus, namentlich mit der Dualitat, b. h. Gute, ifts noch nicht weit her und bedarfs noch viel Sonnenichein und fruchtbarerer Zeiten.

- Mannheim, 16. Aug. Co eben 6 Uhr Abende, wird das Urtheil des angeschuldigten Lehrere Sofer verfundet. Es lautet auf Tod burch Erichiefen. Bofer ift aus Brehmen , Amts Gerlache-

bem Standgericht ber Prozes bes alten Boning aus fatholischer Confession ift. - Nachst ben oben er Wiedbaven verhandelt. Der Staatsanwalt hatte mabmen Apanagen follen den Furften ansehnliche den Antrag auf Todesstrafe gestellt, welche auch von Bestsungen in Schlesten überwiesen werden. (&. 3.) dem Standgericht ausgesprochen wurde. Diesen Berlodungen Berliner Blatter erzählen von zwei wichtigen Morgen halb 5 Uhr wurde das Urtheil völlzogen. Berlodungen. Der junge Raifer von Desterreich hat Aus der beigefügten Bekanntmachung ersteht man, um die hand der Prinzessin Maria von Sachsen, Bag Boning Dberft ber Schweizerfluchtlings Legion altefter Tochter bes Bringen Johann, angehalten und gemesen war und als folder an iben Gefechten bei naturlich feinen Rord erhalten. Die Prinzessin ift

bielt, und boch, seinen Bater um fie aufgeben, die hirschhorn, Durlach, an ber Feberbach und an bem Ausfall ber Raftatter Besatung vom 8. Juli Theil genommen, auch fich als Mitglied des Kriegerathe bis zulest einer Uebergabe ber Festung widerfest

- Mannheim, 15. August. Unmittelbar nach Trugschlers Erschießung und spater wurden hier Ballfahrten zu deffen Grabe unternommen, wobei fich vorzüglich ber weibliche Theil ber hiefigen Demofratie betheiligte. Blumen liegen aufgehäuft auf feinem Grabe, auch ein Rrang feiner Gattin, welche am Borabend ber Erschießung bis halb 11 Uhr Rachts bei bem Ungludlichen war und feine letten Bestimmungen entgegen nahm. (DPA. 3.)

- Berlin, 14. August. Die Rede des Minifterprafibenten Graf Brandenburg bei Eröffnung ber Rammern wies bereits auf ben balbigen Busammentritt eines beutschen Reichstages bin; man beschäfe ligte fich in ber That schon langere Zeit mit Borbereitungen gu ber Busammenberufung bes beutschen Barlamente; bei ben fchwierigen Berhaltniffen aber, welche obwalteten und beren theilweise Beseitigung burch Berufung eines Reichstages bedingt murbe, batte bie lettere leicht noch verschoben werben muffen, mare es nicht gegludt, die Berhaliniffe geschmeibiger ju geftalten. Go bart fogar gehofft werden, ben Conflict zwischen Preußen und der Centralgewalt gehoben ju feben. Es wied hierauf die Bermuthung gegrundet, bag von ber Dieffeitigen Regierung neuerbinge Berftanbigungevorschlage nach Bien , Dunden und Stuttgart gemacht worden feben. 2116 verläßlicher Quelle wird uns die Mittheilung, baß awar an einem für Deutschland hochwichtigen Tage, bem Jahrestage ber Schlacht bei Leipzig (am 18. Ofiober) erfolgen werde. - Die Befepung ber hohen-Wieswachs als auch in den verschiedenen Rleeforten Bollern'ichen Fürftenthumer hat hier wie an andern Orten ein nicht unbedeutendes Auffehen gemacht. Heber ben Ceffionevertrag werden vielfache Gerüchte perbreitet; fo foll bem Fürften Rarl Anton (von Sigmaringen) ber Rang eines Pringen bes fonigl. Saufes und eine Apanage von jahrlich 30,000 Riblr., bem gurften Friedrich eine Apanage von 10,000 Riblr. Bugefichert fenn. Sinzugefügt wird, daß die Apanas gen aus ber Private Schatulle des Ronigs von Breußen gezahlt werben follen, fo wie die gange Erwerbung Der Fürstenthumer überhaupt nicht als eine beim, war Sauptmann bes von ihm organisirten 1. Erweiterung bes preußischen Staatsgebietes, sondern Aufgebots, ift erft 28 Ighre alt. Bater eines Rin- als eine Ceffion Des alten Stammfiges ber Hohendes und galt für die rechte Sand des fehr thätigen Bollern an Ce. Maj. den Konig personlich angesehen Bfarrers Lehlbach, Mitglieds der constituirenden werden foll. — Die Zusicherung des Ranges eines Bersamplung. Brinzen des königl. Hauses an den Turften Carl munung. 17. Aug: Gestern wurde von ware um deshalb von Bedeutung, als dieser Kurft

1 4

22 Jahre alt und wird ale flug und icon gerühmt. - Dagegen hat fich ber alteste Sohn bes Bringen Johann, der funstige Thronerbe in Sachsen, Pring Albert, mit der alteften 19jahrigen Tochter bes Pringen Albrecht von Preußen, der Pringeffin Charlotte, verlobt.

- Bom Rheine, 15. August. Bon einer Seite her wird berichtet, ber Raiser von Desterreich bewerbe fich um preußischen Beiftand an ber Stelle des unzulänglichen ruffischen; von der andern, er fen feit ben letten Greigniffen zu einem Friedensichluffe mit ben Magyaren geneigt. Lettere follen, einem neuerbings umlaufenden Geruchte nach, folgende Friedensbedingungen im Borfchlage haben: "Ungarn wird felbfiftanbig burch Erbfonige regiert, beren erfter burch Urmahlen bes gangen Bolfes aus vier Canbibaten gewählt werden foll. Das öfterreichische Berricherhaus barf zwei feiner Bringen zu Diefer Bierzahl liefern. Ungarn nimmt Theil an der bisher contrahirten Staatsschuld Desterreichs und ftellt bem öfterreichischen Raiser sein Heer gur Bulfe fur Die Eroberung ber beutschen Segemonie." (Fr. 3.) - Seilbronn, 16. Auguft. Die Brobpreife

haben abermals abgeschlagen und es kostet von heute an der spfündige Laib nur noch 10 fr. - Stuttgart, 20. August. Das Fest. ichießen ber hiefigen Schubengilbe ift nun ju Enbe und bilbete nicht tloß fur bie Schugen und ihre Angehörigen, sonbern für die ganze Stadt ein mahres Bolfsfest. Dbgleich vom Wetter wenig begunstigt glich doch an allen brei Tagen, besonders aber am gestrigen Sonntage, ber Beg babin einer Ballfahrt. An 30 Birthschaftsbuben, Gludespiele und bgl. waren aufgeschlagen, und ben ganzen Tag mit Buftromenden besucht. Der Mittelpunkt war bas festlich geschmudte städtische Schießhaus, wo drei Tage lang Schuß an Schuß knallte. Samftag Rachmittag wurden die Schüßen in Folge zuvor ergangener Einladung ,'burch einen Befuch Gr. Maj. bes Königs beehrt und erfreut. Derfelbe marb von bem unermublichen Schugenmeifter, fr. v. Lobftein, fo wie vom Stadtfchultheiß und einigen Stadtrathe. mitgliedern bewillfommt und burch die festlich geichmudten Raume bes Saufes geführt. Rachbem Se. Maj. in dem von Mobelfabrifant Erpff finnig beforirten Schiefstand zwei wohl gezielte Schuffe gethan, brachte Lobstein ein Soch auf ben Ronig aus, bas von allen Seiten ein bonnerndes Eco fand, worauf ber Schüßenmeister Gr. Maj. in bem Schüßenpofal einen Trunf guten Redarmeins frebenzte. Freundlich that der König Bescheid und sagte: "Meine Herren, ich trinke auf Ihr Bohl. So lange mir Gott bas Leben schenft, wird mir Ihr Wohl am Herzen liegen." "Auch auf bas Bobl Stuttgarts" fuhr ber König zu ben Bertretern ber Stadt gewendet fort won gangem Bergen." Der begeisterte jubelvolle Empfang ber bem Ronig allgemein zu Theil wurde, und fein freundlich herab. laffendes Befen verscheuchte bas oft fo gespannte und geschraubte Befen, bas bie Rabe Sochgestellter haufig hervorzubringen pflegt.

Badnang. Der Preis von 8 Pfund Rernenbrod ift auf 16 fr. herabgesett und bas Gewicht eines Rreuzerweden auf 9 Loib festgesett worben. Der Preis des Ralbfleisches ift 7 fr. per Pfund. Den 20. August 1849.

> R. Dberamt. Stetter.

Backnang. [Brandfteuereinzug.] Auf bas Jahr 1849/50 ift eine Brandschabens-Umlage von 10 fr. auf 100 fl. Gebäudeanschlag ausgeschrieben worben, zur Balfte bis 15. Septem.

ber b. 3. und gur andern Salfte bis 15. Januar 1850 gahlbar. Die erste Halfte wird nun in Dieser Boche jum Einzug gebracht werben, baher bie Bebaubebesitzer zur Zahlung hiemit aufgeforbert werben. Den 20. August 1849

Stadivflege.

Däfern. [Scheibenschieften.] Der Unterzeichnete wird nachftfommenden Freitag ben 24. b. M. Mittags 12 Uhr ein Rummernschießen von freier Band geben; zu welchem die Herren Schüpen von Rah und gern höflichft einlabet

Strohmaier z. Hirsch. Den 20. August 1849.

fl. 10 4 4 5 4 1	fr. 40 - 48 20 - 16	10 3 4 4 3	fr. 8 -44 26 48 49 -	1. 3 4 3	fr. 21 13 40
- - 1	50 4 50		 49 48		
dom	18.	Ang	guft	1849),
фвф	fte.	Mitt	lere.	Rieb	erste
		1 4 - 50 vom 18. Pochste.	1 4 1 1 50 — vom 18. Aug Pochste. Wice	1 4 1 — 48 vom 18. August Pochfte. Mictere. fl. fr. ft. fc.	1 4 1 — — — — — — — — — — — — — — — — —

	Roggen	6 40 7 12	5 55 6 40	5 36 5 52
* W	Beizen			
s s	Haber Erbsen Linsen		4 10	
Ein gemisc	Widen hter Laib Brob	bon 4 9	funb	 . 8 fr.
Gin Rreug	erwed	8	Loth —	Quint.

Badnang, Drud und Berlag unter Berantwortliffeit von 3. Bertholb.

Erfcheint jeben Dienft a:d und Freitag, je in einem Bogen. - Der Abonnements= preis beträgt halbjahrlich 4 fl. 15 tr. - Angeigen jeber Art werden mit 2 fr. bie Beile berechnet.



Der Lefetreis biefes Blat. tes erftreckt fich faußer bem Dberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Dberamter, g. B. Marbac, Baiblingen, Belgbeim ic.

Der Murrthal - Bote,

Jung model das jas ing jaugleich ihre

und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang d keinen is mothemassund Umgegend. Water Boothwale

Freitag den 24. August

Umtliche Befanntmachungen.

Dberamt Badnang. [Aufruf zu Anmelbung von Rechten, bie auf abzulofenden Bebenten ruben:] In Bemagheit bes Art. 44 Biffer 2 bes Bebentablofungegefeges unb bes S. 6 ber Berfügung vom 21. Juni 1849 ergeht an alle Diejenigen, welche an die nacherwähnten gur Ablofung angemeldeten Behenten Rechte geltend ju machen haben, der Aufruf, diefe Rechte, soweit fie nicht etwa bereits in ben öffentlichen Urfunden vorgemerkt find, binnen neungig Tagen bei ber unterzeichneten Stelle anzumelden.

Werben Diese Rechte rechtzeitig angemelbet, so geben sie nach Art. 22 bes Gesetes auf bas Ablosungs. Capital über; außerbem haben die Inhaber folder Rechte fich lediglich an den Behentberechtigten zu halten.

Unter die hienach anzumeldenden Rechtsansprüche gehören nach Art. 27 des Gesetse namentlich : 1) Competenzen von Geiftlichen, Lehrern und Definern; 2) Baulichfeiten von Pfaerfirchen, Rapellen, von Pfarr-, Soul- und Megnerhaufern, auch fur Friedhofe; 3) Die Leiftung sonstiger Rirchen- und Schulrequisite; 4) die Faselviehhaltung.

Die zur Ablösung angemelbeten Behenten sind folgende: 1) Gemeinde Fornebach: ber Behente bes Staatskammerguts in den Parzellen Fornsbach, Sinterwestermurr, Rochersberg, Mettelberg, Schloghof und Raithofle; 2) Gemeinde & roßaspach: ber Zehente des Staatsfammerguts auf der Marfung des Fürftenhofe und vom Rlofter Steinheimer Feldle; der Zehente der Pfarrei Großaspach auf der dortigen Markung; 3) Gemeinde Groforlach: ber fleine Zehente ber Pfarrei Sulzbach auf den Marfungen von Groß- und Rleinörlach mit Glashütte und Lammersbach; 4) Gemeinde Seiningen: der Zehente des Staatsfammerguts mit Ausnahme des derzeit noch nicht angemeldeten Weinzehentens; 5) Gemeinde Maubach: ber Behente bes Staatsfammerguts; 6) Gemeinde Murrhardt: ber Behente bes Staatsfammerguts in den Barzellen Schwammhof, Baltereberg, Spechtehoffe, Sammereberg, Saufen, Raebach, Sauerhoffe, Hinterbuchelberg, Klettenhöfle, Efchenftruth, Soffeld, Rlingen, Rarneberg, Borderwestermurr, Bordermurrharle, hintermurrharle, Sigeleberg, harbach und hafenhof; 7) Gemeinde Oppen weiler: ber Behente Des Staatstammerguts und der Pfarrei; 8) Gemeinde Rieten au: der Zehente des Staatstammerguts und ber Pfarrei; 9) Gemeinde Spiegelberg: ber Bebente des Staatsfammerguts auf ben Marfungen von Spiegelberg und Borberbuchelberg; 10) Gemeinde Strumpfelbach: ber Behente bes Staatsfams mergute und ber Pfarrei Oppenweiler; 11) Gemeinbe Gulgbach: ber Rovalzehente bes Staatstammerguts ju Siebersbach und der fleine Zehente ber Pfarrei Sulzbach ju Ciebersbach und Rleinhochberg. Rönigl. Oberamt. Den 20. August 1849.

Backnang. (Haus = Verkauf.)

Der Gottfried Bed, Schreiners Wittwe, mirb in der Baffergaffe, neben Jafob Singig und im Bege ber Exefution jum Bertauf ausgefest :

beren befigender Bohnhausantheil mit zwei Bohnungen, Stallung und gewölbtem Reller ber Stadtmauer. Anschlag 250 fl.

Stetter.